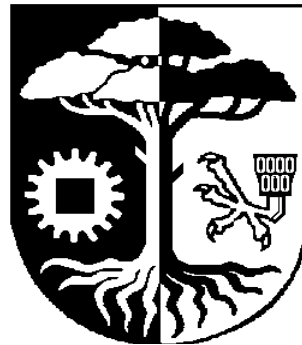


Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



10. Jahrgang

10. Juli 2001

Nr.: 22 Seite 1

Inhalt	Seite
1. 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadtbibliothek Ludwigsfelde	2
2. Beschlüsse der 35. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 26.06.2001	3
3. Beschlüsse der 35. nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 26.06.2001	6
4. Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 05.07.2001	8
5. Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Kerzendorf	9
6. Öffentliche Bekanntmachung zum Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 4 „Kiefersiedlung“ der Stadt Ludwigsfelde	10

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde
Hauptamt
Rathausstraße 3
14974 Ludwigsfelde, Telefon: 8270

DAS AMTSBLATT WIRD KOSTENLOS ABGEBEBEN, BEI POSTZUSTELLUNG GEGEN ERSTATTUNG DER PORTOKOSTEN

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadtbibliothek Ludwigsfelde

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 389), in der jeweils gültigen Fassung und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 15.06.1999 (GVBl. I S. 231) in der jeweils gültigen Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 26.06.2001 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Der Gebührentarif erhält folgende Fassung:

Für die Inanspruchnahme der Leistungen der Stadtbibliothek werden vom Benutzer Gebühren nach Maßgabe der folgenden Aufstellung erhoben:

Leistung	Gebühren
1. Ersatz eines Benutzerausweises, fällig bei Aushändigung	1,00
2. Einarbeitung des Ersatzexemplares eines beschädigten oder in Verlust geratenen Mediums, fällig bei Feststellung	2,50
3. kleinere Schäden an Medien – pauschal, fällig bei Feststellung	1,50
4. Vorbestellung von ausgeliehenen Medien, fällig bei Auslösen der Bestellung	0,50 , zzgl. Porto
5. Bestellung im auswärtigen Leihverkehr, fällig bei Auslösen der Bestellung	1,00 , zzgl. Porto
6. Bestellung im Kreisleihverkehr, fällig bei Auslösen der Bestellung	0,50
7. Gebühren für Fotokopien, je Kopie, fällig vor dem Kopiervorgang - bei Selbstbedienung	0,10
- bei Ausführung durch Bibliothekspersonal	0,25
8. Versäumnisgebühr für jede entlehene Medieneinheit, pro Ausleihtag, fällig bei Überschreitung der Leihfrist	0,50
9. Benutzung des Internets je Minute, fällig vor Nutzungsbeginn	0,05
10. Ausdrücke vom Internet je Seite, fällig nach Beendigung der Internetnutzung	0,10

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt mit dem 01.01.2002 in Kraft.

Ludwigsfelde, 09. Juli 2001

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird gemäß § 5 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. I, S. 398), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07.04.1999 (GVBl. I, S. 89) öffentlich bekanntgemacht.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ludwigsfelde, 10. Juli 2001

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Beschlüsse

der 35. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 26.06.2001

Beschluß Nr. 1.000.35/350.01

Erarbeitung einer Brandschutzkonzeption

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine langfristige Brandschutzkonzeption entsprechend dem Brandschutzgesetz (BSchG) des Landes Brandenburg zu erarbeiten und durch die Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2001 beschließen zu lassen.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.377.35/351.01

Aufnahme von Verhandlungen über die Eingliederung der Gemeinde Thyrow in die Stadt Ludwigsfelde

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

1. Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Angebot der Gemeinde Thyrow anzunehmen, Verhandlungen zur möglichen Vereinbarung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit Vertretern/innen der Gemeinde Thyrow zu führen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, vor Abschluß eines Vertrages die Unterrichtung der Einwohner der Stadt Ludwigsfelde gemäß § 16 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vorzunehmen.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.378.35/352.01

Aufnahme von Verhandlungen über die Eingliederung der Gemeinde Glienick in die Stadt Ludwigsfelde

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

1. Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Angebot der Gemeinde Glienick anzunehmen, Verhandlungen zur möglichen Vereinbarung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit Vertretern/innen der Gemeinde Glienick zu führen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, vor Abschluß eines Vertrages die Unterrichtung der Einwohner der Stadt Ludwigsfelde gemäß § 16 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vorzunehmen.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.372.35/353.01

Rekonstruktion Nebenanlagen in der Salvador-Allende-Straße und der Stellplatzanlage Karl-Liebknecht-Straße zwischen Salvador-Allende-Straße und Rosa-Luxemburg-Straße

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Teil der von Bund und Land im Rahmen des ExWoSt-Programms bereitgestellten Fördermittel für die Rekonstruktion der Gehwege, der Straßenbeleuchtung und der Herstellung von Stellplätzen in der Salvador-Allende-Straße und Karl-Liebknecht-Straße zwischen Salvador-Allende-Straße und Rosa-Luxemburg-Straße zu verwenden."

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.375.35/343.01

Stellungnahme der Stadt Ludwigsfelde zur Bauleitplanung der Nachbargemeinde Großbeeren - Änderung der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohngebiet an der Teltower Straße - Baufeld III“

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die Stadt Ludwigsfelde gibt zur Änderung der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan 'Wohngebiet an der Teltower Straße - Baufeld III' der Gemeinde Großbeeren folgende Stellungnahme ab:

Durch die vorliegende Änderung der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan 'Wohngebiet an der Teltower Straße - Baufeld III' der Gemeinde Großbeeren werden die Belange der Stadt Ludwigsfelde nicht berührt. Es werden keine Anregungen und Bedenken geäußert.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.374.35/344.01

Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde - Stellungnahme der Gemeinde zu den Anregungen und Bedenken (Abwägungsprotokoll) - Feststellungsbeschluß

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigsfelde vorgebrachten Anregungen von Bürgern sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden geprüft (siehe Abwägungsprotokoll i. d. F. vom 06.06.2001).
2. Das in der Anlage ‚Abwägungsprotokoll‘ dargelegte Abwägungsergebnis wird im einzelnen und in seiner Gesamtheit bestätigt.
3. Die Bürger, Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen geäußert haben, sind von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
4. Der Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde wird hiermit in der Fassung vom 06.06.2001 festgestellt. Der Erläuterungsbericht wird einschließlich der vorliegenden Änderungen gebilligt.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.381.35/354.01

Feststellung der Vorzugsvariante für Modernisierung/Neubau der Schwimmhalle Ludwigsfelde aus städtischer Sicht

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, in weiteren Verhandlungen mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zur Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, folgende Variante zu favorisieren: Variante 1 Potsdamer Straße. Der Finanzierungsansatz ist entsprechend der favorisierten Variante zu aktualisieren.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschlüsse

der 35. nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 26.06.2001

Beschluß Nr. 1.370.35/345.01

Verkauf des Grundstückes Bahnstraße 4 in 14974 Ludwigsfelde infolge Ausschreibung

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, zu dem Grundstück Bahnstraße 4 in 14974 Ludwigsfelde, Flurstück 219 der Flur 8 der Gemarkung Ludwigsfelde mit 861 m², eine Ausschreibung zum Verkauf vorzunehmen und nach Höchstgebot zu veräußern. Alle in Vorbereitung des Vertrages anfallenden Kosten sowie die Kosten der Vertragsdurchführung und seines Vollzuges übernimmt der Käufer.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.376.35/346.01

Kauf eines Grundstückes in Ludwigsfelde und Aufhebung des Beschlusses Nr. 1.443.39/442.96 vom 14.10.1996 der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

1. Der Beschluß Nr. 1.443.39/442.96 vom 14.10.1996 der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde wird aufgehoben.

2. Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, die Flurstücke 115/1 und 116/1 der Flur 3 der Gemarkung Ludwigsfelde mit einer Gesamtgröße von 112 m² käuflich zu erwerben.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.352.25/347.01

Überörtliche Prüfung gemäß § 116 der Gemeindeordnung Durchsetzung von Ordnung, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Schuldendienst

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Ausräumungsprotokoll der Stadt Ludwigsfelde zum Prüfbericht der überörtlichen Prüfung vom 21.08.2000 über die Durchsetzung von Ordnung, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Schuldendienst.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.353.35/348.01

Überörtliche Prüfung gemäß § 116 der Gemeindeordnung Stand der Einführung der Kostenrechnung - Einhaltung der Vorschriften nach § 11 der GemHVO

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Stellungnahme der Stadt Ludwigsfelde zum Prüfbericht der überörtlichen Prüfung vom 04.05.2000 über den Stand der Einführung der Kostenrechnung.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschlüsse

der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung vom 05. Juli 2001

Beschluß Nr. 1.390.HA/355.01

Stundung mit Ratenzahlung der Gewerbesteuernachzahlung 1999 und der Gewerbesteuervorauszahlungen 2000 und 2001

Der Hauptausschuß der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt die Stundung mit Ratenzahlung der Gewerbesteuernachforderung für 1999 in Höhe von 5.578,00 DM, der Gewerbesteuervorauszahlung 2000 in Höhe von 15.578,00 DM und der anteiligen Gewerbesteuervorauszahlung 2001 in Höhe von 5.192,00 DM.

Die Stundungsdauer beträgt 4 Monate. Die monatliche Ratenzahlung beginnt am 30.06.2001 und endet am 15.09.2001.

gez. Heinrich Scholl
Vorsitzender des
Hauptausschusses

gez. Peter Dunkel
Mitglied des
Hauptausschusses

Beschluß Nr. 1.384.HA/356.01

Vergabe von Leistungen zum Kauf eines Tragspritzenfahrzeuges – Wasser (TSF - W)

Der Hauptausschuß der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, die Lieferung eines neuen Tragspritzenfahrzeuges - Wasser (TSF - W) an folgende Firmen zu geben:

Los 1 (Fahrgestell) - Firma Daimler Chrysler AG, Niederlassung Berlin
Los 2 (Aufbau) - Firma Brandschutztechnik GmbH Görlitz.

gez. Heinrich Scholl
Vorsitzender des
Hauptausschusses

gez. Peter Dunkel
Mitglied des
Hauptausschusses

Beschluß Nr. 1.396.HA/357.01

Vergabe von Bauleistungen: Ausbau der Anliegerfahrbahn und der Gehwege verlängerte Dorfstraße im Ortsteil Löwenbruch

Der Hauptausschuß der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, die Bauleistungen - Ausbau der Anliegerfahrbahn und der Gehwege (verlängerte Dorfstraße) im Ortsteil Löwenbruch - an die Firma STRABAG Neuseddin zu vergeben.

gez. Heinrich Scholl
Vorsitzender des
Hauptausschusses

gez. Peter Dunkel
Mitglied des
Hauptausschusses

Beschluß Nr. 1.397.HA/358.01

Vergabe von Bauleistungen: Gestaltung des Sportbereiches, 2. Grundschule

Der Hauptausschuß der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, die Bauleistungen zur Gestaltung des Sportbereiches der 2. Grundschule in der Variante Polythan an die Firma GRÜN & BAUEN, Landschaftsbau Ludwigsfelde, zu vergeben.

gez. Heinrich Scholl
Vorsitzender des
Hauptausschusses

gez. Peter Dunkel
Mitglied des
Hauptausschusses

**Bekanntmachung
der Jagdgenossenschaft Kerzendorf**

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ludwigsfelde, Ortsteil Kerzendorf, findet am 28. Juli 2001 um 18.00 Uhr statt.

Ort der Versammlung: Ludwigsfelde, Ortsteil Kerzendorf, Dorfstraße 11 (Scheune von Herrn Klaus Lehmann).

Der Vorstand
der Jagdgenossenschaft Kerzendorf

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 4 „Kiefernriedung“ der Stadt Ludwigsfelde

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde hat am 04.10.00 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Kiefernriedung“ nach § 10 BauGB a. F. als Satzung beschlossen. Mit Schreiben des Landrates, Landkreis Teltow-Fläming, vom 07.12.2000 ist die Genehmigung des Bebauungsplanes mit Nebenbestimmungen gemäß § 233 Abs. 1 Satz 1 BauGB (i.d.F.d. Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, berichtigt 1998, S. 137) i.V.m. § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB (i.d.F.d. Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 6 des Gesetzes vom 17.12.1997 (BGBl. I S. 3108) erteilt worden.

Die Stadt Ludwigsfelde ist den Nebenbestimmungen mit Beschluß vom 03.04.2001 beigetreten. Durch die Genehmigungsbehörde wurde die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens mit Schreiben vom 25. Juni 2001 bestätigt.

Der Planbereich ist in der Anlage dargestellt.

Maßgebend ist der Bebauungsplan in der Fassung vom Januar 2001

Der Bebauungsplan Nr.4 „ Kiefernriedung“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung während der Öffnungszeiten

Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Stadtplanungsamt, 1. Obergeschoß, Zimmer 2.25, 14974 Ludwigsfelde einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs.4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel an der Abwägung sind gemäß § 215 Abs.1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Ludwigsfelde, 09. Juli 2001

gez. Scholl
Bürgermeister